

## Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 26.04.13 in Lichtenwalde

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
  - 2.1 Entwicklungen im Landesverband
  - 2.2 Das Verhältnis zum ehemaligen Bundesverband, die mögliche Auflösung des Bundesverbands
  - 2.3 Mögliche Entwicklungen gemeinsam mit anderen Landesverbänden, insbesondere mit Sachsen/Anhalt und Thüringen
  - 2.4 Ideen zur Weiterentwicklung als Fachverband
3. Beschlussvorlage Änderungen der Satzung
4. Diskussion von Erfahrungen des Förderprogramms „Professionalisierung unserer Mitglieder“
5. Beschlusvorlage Verlängerung der Laufzeit des Beschlusses vom 09.06.12 „Professionalisierung unserer Mitglieder“ bis 2015
6. Präsentation unserer neuen Homepage und eines neuen Logos
7. Fachthema: Klar geregelt? Unklar gehandhabt? Die Vergütung von Verfahrensbeistandschaften und Umgangspflegschaften
8. Fragerunde, Diskussion
9. Abschluss

### zu 2.1

- nach Veränderungen des Landesverbands im Verhältnis zum Bundesverband Dynamik in der Mitgliederentwicklung zu verzeichnen: neben Austritten auch etliche Eintritte von Neumitgliedern, derzeitige Mitgliederzahl: 65
- es gibt mehr Kommunikation und Austausch untereinander
- neuer Vorstand mit gutem Draht der Vorstandsmitglieder zueinander und regelmäßigen Vorstandstreffen im Wechsel zwischen Dresden, Leipzig, Limbach-Oberfrohna und Chemnitz
- aktuelle Themen im Vorstand: Vorbereitung Fachtag in Dresden (11.10.13), Vorbereitung bzw. Zuarbeiten für Neugestaltung der Homepage, Programm Supervision/Weiterbildung

### zu 2.2

- Landesverband in Brandenburg entwickelt sich in Richtung Betroffenenverband, was vom Landesverband Sachsen abgelehnt wird und ein wesentlicher Grund für die Abwendung vom Bundesverband war
- Problem liegt in der Aufnahme von Personen aus hochstrittigen Familienverfahren
- Finanzierungsprobleme des Bundesverbands -> Landesverband Sachsen hat in der Vergangenheit mehrfach geholfen und Mitgliedsbeiträge abgeführt
- Bundesverband ist Verpflichtung zur Berichterstattung nicht nachgekommen und hat auch andere Satzungsänderungen nicht vorgenommen, erhielt in der Folge keine Zuflüsse finanzieller Mittel, inzwischen steht Bundesverband unmittelbar vor der Insolvenz
- Idee der Vorstandsmitglieder des Bundesverbands: Auflösung von Landesverbänden zugunsten eines neuen Bundesverbandes -> vom Vorstand des Landesverbandes Sachsen abgelehnt

### Zu 2.3

- Idee des hiesigen Vorstands: Bundesverband sollte von unten nach oben wachsen und nicht als Kopfgeburt von oben nach unten aufgebaut werden; Fachverband statt Betroffenenverband
- Treffen mit Landesvorständen von Sachsen-Anhalt und Thüringen schon länger angedacht, bislang noch nicht zustande gekommen, sächsischer Vorstand hat mehrmals eingeladen und bleibt weiterhin dran

### Zu 2.4

- klare Richtung: Fachverband statt Betroffenenverband; weitere Vernetzung der Mitglieder und Professionalisierung der Mitglieder angestrebt
- diesem Ziel dienen Zuschüsse des Vereins zu Supervision und Weiterbildung

### zu 3.

- Satzungsänderungen geht Debatte voraus (Ausnahme: Korrektur Schreibfehler)
- *zu den Aufnahmebedingungen*: zunächst vertreten Mitglieder die Meinung, dass hierüber keine Abstimmung erforderlich sei, weil Satzungsänderung nicht erforderlich wäre; Inhalt würde sich nicht ändern
- im Verlauf Klarheit darüber, dass Punkt „schriftliche Annahme“ gestrichen werden soll -> deshalb Abstimmung doch erforderlich und sinnvoll
- *zur Amtsdauer*: Rückfragen eines Mitglieds, weil flexible Lösung (zwischen zwei und vier Jahren) seltsam erscheint; andere Mitglieder sprechen sich zugunsten der flexiblen Lösung statt Festschreibung aus
- *zur Ladungsfrist*: es bestehen Bedenken hinsichtlich Manipulationsmöglichkeiten durch zu kurze Frist, zwei Wochen werden als zu knapp erachtet, insbesondere in Ferienzeiten; Einigung, dass folgender Vermerk ins Protokoll aufgenommen wird:

„Der Vorstand verspricht, den Termin zur Durchführung der Mitgliederversammlung immer mindestens acht Wochen im Voraus mitzuteilen. Die förmliche Ladung erfolgt dann bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin.“

Sodann wird festgestellt, dass zwanzig stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Es wird vorgeschlagen, Ralph Burmeister als Versammlungsleiter zu wählen.

Ralph Burmeister wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Es wird vorgeschlagen, Bianca Schumann als Protokollführerin zu wählen.

Bianca Schumann wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Es wird vorgeschlagen, über die einzelnen vorgeschlagenen Satzungsänderungen im Block abzustimmen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Sodann wird einstimmig beschlossen, dass die Satzungsänderungen, so wie sie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt wurden, vorgenommen werden.

#### Zu 4

- Ralph Burmeister stellt Entwicklung in Dresden vor, dort wurde vor zehn Jahren mit einem Arbeitskreis begonnen, dessen Teilnehmer sich regelmäßig getroffen haben
- Idee der Bezuschussung von Supervisionsgruppen: finanziellen Anreiz zur Initiierung von regionalen Gruppen geben, dadurch Förderung bestehender Mitglieder (Professionalisierung) und Akquise von Neumitgliedern
- In Dresden laufe es so: 14 Teilnehmer, nie alle gleichzeitig bei den Supervisionstreffen anwesend, aber alle bezahlen unabhängig von ihrer tatsächlichen Teilnahme festen Betrag, das schaffe Verbindlichkeit; es gebe sechs dreistündige Sitzungen jährlich
- Beschluss bei der letzten Mitgliederversammlung: Förderung von fünf Gruppen
- Stephan Fuchs erläutert Situation in Leipzig und Schwierigkeiten, Mindestteilnehmerzahl zu erreichen, zeitweise sei er einziges aktives VAK-Mitglied gewesen
- daraus entsteht Diskussion über die Möglichkeit der zukünftigen Bezuschussung unabhängig von der Mindestmitgliederzahl bzw. von der Gruppengröße

#### zu 5.

- Wortbeiträge mehrerer Mitglieder, anschließend Klarheit darüber, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage im Rahmen der Mitgliederversammlung problemlos abgeändert werden kann, weil diese Änderung keine Satzungsänderung darstellt
- Vorschlag:

*„Der Vorstand wird ermächtigt, die Gründung von Supervisionsgruppen, die dem Vereinszweck dienen, zu fördern. Mindestens ein Mitglied der Supervisionsgruppe ist Mitglied des Vereins Anwalt des Kindes Sachsen e.V. Jedes Mitglied der Gruppe zahlt pro Termin mindestens 10 €. Die Förderung wird begrenzt auf 1.100 € pro Geschäftsjahr und begrenzt bis 31.12.2014. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“*

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen. (Anzahl der Mitglieder zu diesem Zeitpunkt: 21)

- Anregung nach Erfahrungen der Dresdner Gruppe: jede Gruppe sollte gleich zu Beginn Regelung zur Finanzierung treffen, der Supervisor sollte jährlich eine Rechnung an den Verein stellen und eine an die einzelnen Mitglieder, so dass die Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können
- Vorstand wird Rundmail verfassen und Vorankündigung von potentiellen Gruppen verlangen, um böse Überraschungen bei der Finanzierung zu vermeiden
- Verlängerung der Bezuschussung von Weiterbildung soll auf die Tagesordnung für die Versammlung anlässlich Weihnachten
- vor dem Übergang zu Tagesordnungspunkt 6 erfolgt Danksagung an Larry Feldbusch und Stephan Fuchs für die über Jahre im Vorstand des Vereins geleistete Arbeit, der neue Vorstand überreicht Blumen und Wein (Grit Schahan-Schmalfuß und Dr. Sabine Riegel waren leider kurzfristig verhindert)

#### zu 6.

- anwesenden Mitgliedern wird Entwurf der Homepage vorgestellt
- sie erhalten den Link zur entworfenen Seite, die noch nicht online gestellt ist (<http://eastern.hydra.uberspace.de/vak/>)
- bevor die neue Homepage online gestellt wird, wird es noch eine Rundmail des Vorstands mit der Aufforderung zu Zuarbeiten geben (z. B. hinsichtlich der Wünsche zur Veröffentlichung von Kontaktdaten/Fotos zum Verlinken mit eigener Homepage usw.)
- vor Überleitung zu Punkt 7 wird Lutz Bode gebeten, nochmals kurz zur Entwicklung des Bundesverbandes zu berichten und das Verhältnis zwischen Bundesverband und Landesverbänden einzuschätzen
- anwesende Mitglieder äußern den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit der drei mitteldeutschen Landesverbände; die Vorstände aller drei Landesverbände sollten sich treffen
- Mitglieder diskutieren das Problem der Namenswahl für einen ggf. neu zu gründenden großen Verband
- Wunsch nach bundesweit hörbarer fachlicher Stimme und Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren kulminiert in folgendem einstimmig gefassten Beschluss:

*„Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, die Verbindung zu den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bayern und Nordrhein-Westfalen zu pflegen und gemeinsam mit den anderen Landesverbänden zu prüfen, ob und/oder welche Zusammenarbeit und/oder gemeinsame Außendarstellung in Zukunft möglich sein wird.“*

#### Zu 7.

- Diskussion zur BGH-Entscheidung und Einstellung der Rechtspfleger
- Punkt Vergütung nur angeschnitten, Zeit zu weit vorangeschritten, muss in anderer Form vertieft werden (entweder per Mail oder als Tagesordnungspunkt bei nächster Versammlung)

#### Zu 8.

- Es wird vorgeschlagen, Lutz Bode zum Kassenprüfer zu wählen. Dies wird einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung.
- Dr. Söhnen teilt mit, dass am 21.11.13 ab 18 Uhr bis 23.11.13 ab 12 Uhr eine professionenübergreifende Tagung am OLG Dresden abgehalten wird. Thema: „Beispiele gelingender Praxis“ – interdisziplinäre Zusammenarbeit, Referate aus allen Professionen. Anmeldung wird erbeten, mangels gesonderter Email-Adresse vorerst über Dr. Söhnen. Der Tagungsbeitrag wird 120 € betragen, Übernachtung extra. Veranstalter: Dresdner Initiative für Trennungskinder.
- Vorstand befragt Mitgliederversammlung, ob Bezuschussung des Tagungsbeitrages durch den Verein gewünscht werde, die Mitgliederversammlung spricht sich einstimmig, bei einer Enthaltung, für die Förderung aus.
- Vorstand beschließt gesondert, in welcher Höhe Teilnahme der Vereinsmitglieder durch Zuschuss gefördert wird

(Beginn: 13:40 Uhr, Ende: 18:15 Uhr)